



Anerkennung der Bergmann Stiftung mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Oktober 2025 errichtete Bergmann Stiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 10.November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 10. November 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.06/12-2025